

Für Natur, für Menschenrechte, für Ausgleich und Frieden, Für einen erweiterten Begriff der Nachhaltigkeit

(nach Fritz Andres, aus einem Beitrag des Heftes 257 mit dem Thema „Wieviel Erde braucht der Mensch? Herausgeber des Heftes: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. Internet: www.sffo.de)

Die ökologisch notwendige Begrenzung des Naturgebrauchs kann dann wirksam und dauerhaft in die Gesellschaft verankert werden, wenn dabei auch die ökonomische und die soziale Auswirkung berücksichtigt wird, das heisst: auch der menschenrechtlichen Anspruch auf gleiche Teilhabe an den Umweltgütern.

Das Teilhabe- und Zugangsrecht zu den Umweltgütern als Menschenrecht, wie es weiter unten unter Erklärungen näher beschrieben wird, gibt der Umweltbewegung ein menschenrechtliches Fundament und unserer globalisierten Welt ein wirksames Gegengewicht zum vorherrschenden neoliberalen Marktradikalismus.

Die zunehmende Ressourcenverknappung wird die Verteilungskonflikte erheblich verschärfen. Experten erwarten, dass die Knappheit des Süßwassers in diesem Jahrhundert zur häufigsten Kriegsursache werden wird. Die hier und in anderen Bereichen notwendigen ökologischen Begrenzungen lassen sich zwar durch Erhöhung der Ressourcenproduktivität hinausschieben, aber nicht beseitigen. Für den Frieden kommt es daher vor allem darauf an, ob es gelingt, die Verteilung der Ressourcen gerecht zu regeln.

Eine Politik der Nachhaltigkeit, die die ökologischen Ziele auf der Basis einer gerechten Verteilung anstrebt, wird daher gerade in diesem Jahrhundert in einem elementaren Sinne zugleich Friedenspolitik sein.

Andersherum gesagt: eine Friedenspolitik, die es nicht gelingt, das Verteilungsproblem bei den natürlichen Ressourcen in der skizzierten Weise differenziert zu lösen, wird ihr Ziel in einem zentralen Bereich verfehlen.

Klimapolitik als Anwendungsbeispiel der Nachhaltigkeitsgrundsätze

Die Atmosphäre als Aufnahmespeicher für CO²-Emissionen ist ein öffentliches Gut, dessen Kapazität begrenzt ist bzw. zur Vermeidung einer Veränderung des Weltklimas begrenzt werden muss.

Der Einsatz der ökonomischen Instrumente der Klimapolitik führt dazu, dass entweder die Nutzung des knappen Guts durch Emission von CO² erlaubnispflichtig gemacht und die Erlaubnis nur gegen laufendes Entgelt vergeben wird (**Zertifikatslösung**) oder die faktische Nutzung durch Emission von CO² abgabepflichtig wird (**Ökosteuerlösung**).

Die Einnahmen, die die Gemeinschaft dann als Entgelte für die Zertifikate oder aus Abgaben auf CO² erhält, werden in einem Umlageverfahren gleichmäßig auf den Kopf der Erdbevölkerung (oder soweit dies noch nicht möglich ist, zunächst einmal an die Länder nach dem Maß ihrer Bevölkerungszahl) zurück verteilt.

Vor diesem Hintergrund erweist sich der Weg der Klimakonferenzen seit Kyoto als Sackgasse: denn dort werden keine Menschenrechte auf Teilhabe anerkannt und keine Nutzungsrechte an die Nutzer vergeben, sondern nationale Besitzstände zementiert und nationale Reduktionspflichten postuliert. Der Nationalstaat, im Bereich der Ökonomie eigentlich längst auf dem Rückzug, wird hier in der Luft neu etabliert! Das sorgt für weltweite Wettbewerbsverzerrungen, die dem WTO - Prozess voll zuwider laufen und irgendwann später wieder mühsam aufgelöst werden müssen.

Die Folge dieses falschen Ansatzes ist es, dass China, Indien und andere Länder sich erst gar nicht daran beteiligen, da sie nicht akzeptieren wollen und können, dass der Vorsprung der Industriestaaten festgeschrieben wird. Vor allem von der Steigerung der CO²-Emissionen, die in diesen Ländern zu erwarten ist, werden aber die größten Gefahren für das Weltklima befürchtet. Die Kyoto-Politik der nationalen Besitzstände versagt hier vollständig.

Nur gewaltige finanzielle Transfers, werden China und andere Länder davon abhalten können, den gleichen emissionsreichen Weg der Motorisierung wie die Industriestaaten zu beschreiten. Solche Transfers ergeben sich aus der hier vorgestellten Konzeption: das Menschenrecht auf gleiche Teilhabe führt bei der stark unterschiedlichen Nutzung der Atmosphäre über die

weltweite gleichmäßige Rückverteilung der Entgelte zu gewaltigen Transfers von den Industriestaaten nach China, Indien usw.

Diese Länder haben dann ein mächtiges Motiv, einen Weg der Motorisierung zu gehen, durch den sie sich diese Transfers nicht beeinträchtigen. Sie erhalten durch diese Transfers zugleich die Mittel zur Finanzierung von Alternativen, etwa zum Aufbau einer auf der Schiene basierenden Infrastruktur. Die hohen Netto-Belastungen der Industriestaaten bedeuten dagegen für diese den notwendigen Ansporn zur Emissionsreduktion.

Zunächst erkaufen sie sich freilich mit den Transfers die Möglichkeit zur Aufrechterhaltung ihrer Emissionen. Man kann das als Finanzierung von Auslandsinvestitionen zur Emissionsvermeidung interpretieren. Aber im Gegensatz zum Kyoto-Protokoll, das solche Investitionen ebenfalls vorsieht, ergibt sich ihre Höhe in einem sachgerechten Verfahren und **die Finanzierungslasten werden von vornherein verursachergerecht und wettbewerbsneutral auf die Emittenten verteilt.**

Ökosteuer in Deutschland und internationaler Klimaschutz befinden sich aus dem gleichen Grunde in einer Sackgasse: Sie wollen das Begrenzungsproblem ohne die ökonomische Seite des Verteilungsproblems lösen. Ihnen fehlt – nach Festlegung der ökologischen Grenzen des Naturgebrauchs und der Allokation der Nutzungsrechte – die Anerkennung eines Menschenrechts auf gleiche Teilhabe an den Umweltgütern! Erst mit dieser Ergänzung werden die ökonomischen Instrumente voll funktionsfähig und im politischen Raum – auch international – mehrheitsfähig. Auch das Klimaproblem wird nur auf diesem Wege nachhaltig gelöst werden können.

Ausblick auf die strategischen Konsequenzen

Er zeigt, dass die ökologischen Ziele einer Begrenzung der Umwelt ohne das menschenrechtliche Ziel gleicher Teilhabe aller an den Umweltgütern nicht zu haben sind. Andererseits wird deutlich dass dies nur über den Einsatz ökonomischer Instrumente der Umweltpolitik zu erreichen ist. Denn erst diese machen den ökonomischen Wert der Umweltgüter, auf den allein sich das Teilhaberecht sinnvollerweise beziehen kann, verfügbar und einer Gleich-Verteilung zugänglich. Wird dieser wechselseitige Sachzusammenhang anerkannt, dann ergibt sich daraus eine entscheidende strategische Konsequenz:

Umweltbewegung und umweltbezogene Menschenrechtsbewegung werden dann nicht mehr nur mit wechselseitiger Sympathie und einigen Doppelmitgliedschaften ihrer Anhänger nebeneinander herlaufen, sondern die Umweltbewegung muss die menschenrechtlichen Ziele zu einem eigenen zwingenden Programmpunkt machen, um ihre Umweltziele zu erreichen, und die Menschenrechtsbewegung muss sich im Interesse ihrer eigenen Ziele für die Einführung der ökonomischen Instrumente der Umweltpolitik, also etwa der Ökosteuer einsetzen.

Nicht mehr nur Kompatibilität der Ziele, sondern engste Verzahnung der Wege: das bringt beiden Bewegungen deutlich mehr als nur die volle Addition ihrer politischen Wirksamkeit. Für das Verhältnis zur Friedensbewegung ließe sich ähnliches sagen.

Die gleichmäßige Rückverteilung der Ökosteuer-Einnahmen auf den Kopf der Bevölkerung macht aus dieser Steuer eine Umlage. Für ihre Akzeptanz ist das entscheidend. Nennt man das Konto, auf das die Rückverteilungsbeträge dem Einzelnen überwiesen werden, sein Umwelt- oder Öko-Konto, so sind folgende Psychologische Wirkungen vorhersehbar:

- a) **Dass der Bürger in Verbindung mit „Öko“ Geld bekommt, ist für ihn eine unglaublich neue und allem bisherigen widersprechende Erfahrung.** Öko bedeutet ja für die meisten Menschen bisher: Verteuerung, Verzicht, Einschränkung, staatliches Abkassieren. Nun soll zwar in keiner Weise bestritten werden, dass das, was jeder in gleicher Weise auf sein Öko-Konto bekommt, ihm und allen anderen zuvor abgenommen wurde. Aber es bleibt dabei, **dass die Wegnahme – nicht als Trick, sondern sachbedingt – verdeckt in den Preisen, die Erstattung aber in bar und damit offensichtlich erfolgt. Die Assoziationen, die sich für viele bisher mit „Öko“ verbanden, werden damit regelrecht auf den Kopf gestellt und zum positiven gewendet. Und das nicht etwa durch eine Marketingmaßnahme, um den Bürgern die Belastung zu „verkaufen“, sondern als sachliche Notwendigkeit.**

- b) Die Belastungsseite der Ökosteuer wird für den Einzelnen akzeptabel. Denn mit jeder Erhöhung der Ökosteuer steigen auch die Einnahmen auf seinem Öko-Konto. Er weiß und nimmt wahr, dass ihm hier nicht der Staat in die Tasche greift, sondern dass es sich um eine Umlage zwischen den Bürgern handelt. Und er kann immer gewiss sein, dass die Umweltnutzung für ihn im Ergebnis kostenlos bleibt, sofern er ein Durchschnittsnutzer ist, dass er also im System nur dann „drauflegen“ muss, wenn er die Umwelt mehr als die anderen nutzt. Da übrigens Kinder in der Regel unterdurchschnittliche Umweltnutzer sind, an der Rückverteilung aber gleichberechtigt teilhaben, hat das System auch einen familienfreundlichen Aspekt.

Damit werden der Ökosteuer auch dann noch demokratische Mehrheiten erhalten bleiben, wenn sie auf die Höhe angehoben wird, die sie braucht, um ihre ökologischen Zielsetzungen zu erreichen.

Nähere Erläuterungen

a) *Das Teilhabe- und Zugangsrecht als Menschenrecht*

Die gleichmäßige Rückverteilung der ökonomischen Gegenwerte der Umweltgüter aus der Abgaben (Ökosteuer) – oder Zertifikatslösung, realisiert für alle Menschen ein gleiches Zugangs- und Teilhaberecht an diesen Gütern. Sie bedeutet, dass für den Einzelnen eine durchschnittliche Nutzung im Ergebnis kostenlos ist, weil er durch die Rückverteilung so viel erhält, wie er für die Nutzung zahlt.

Es geht dabei nicht um eine Korrektur des sozialen Flurschadens, der durch die Vergabe der Nutzungsrechte allein nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Nutzer angerichtet wird, sondern von vornherein um eine ganz andere Zielrichtung und Qualität: um **die Etablierung des Menschenrechts auf gleiche Teilhabe an den Umweltgütern**, wodurch allerdings auch die sozialen Verwerfungen einer rein ökonomischen Verteilung der Nutzungsrechte ausgeglichen werden.

Was aus der Sicht des Nutzers als Abgabe erscheint, erweist sich bei Einbeziehung der Rückverteilung als die Aufkommenseite eines Umlageverfahrens, in dem die überdurchschnittlichen Nutzer einen Ausgleich an die unterdurchschnittlichen Nutzer zahlen. Erstere sind Nettozahler, letztere Nettoempfänger, während der Durchschnittsnutzer im Ergebnis unentgeltlich nutzt.

Der Umlagecharakter der Zahlungen ist kennzeichnend für den ökonomischen Ausgleich unterschiedlicher Inanspruchnahmen von Gemeinschaftsgütern und steht im Gegensatz zu Entgelten, die als Gegenleistung für die einseitige Überlassung ökonomischer Vorteile zu zahlen sind.

Das Umlage- oder Ausgleichsverfahren stellt ein in sich geschlossenes System von Zahlungsströmen dar, das den Staatshaushalt nicht berührt. Von den Kosten seiner Verwaltung abgesehen, finanziert es sich aus sich selbst heraus und bedarf deshalb, sofern es nicht für externe Zwecke angezapft wird, auch keiner externen Unterstützung.

b) *Die Gleich-Verteilung der ökonomischen Werte an alle als Voraussetzung der Verteilung der Nutzungsrechte nach der Leistungsfähigkeit*

So knapp die natürlichen Ressourcen auch werden und so hoch infolge dessen die Entgelte für ihre Nutzung auch steigen: die Rückverteilung gibt dem Einzelnen immer die finanzielle Ausstattung, mitzuhalten. Teilhabe bzw. Besitz von Umweltgütern spaltet dann die Gesellschaft nicht mehr. Niemand fällt – national oder international – aus ihr heraus, weil er wegen mangelnder Leistungsfähigkeit keinen Zugang zu den Umweltgütern findet.

Die Rückverteilung macht so erst eine ökonomische stringente Vergabe der Nutzungsrechte an den Umweltgütern und damit eine vollständige Trennung der Nutzungsrechte von ihren ökonomischen Werten möglich.

Sie erlaubt eine **Verteilung der Nutzungsrechte streng nach dem Maßstab der Effizienz**. Erst auf menschenrechtlicher Grundlage werden die ökonomischen Instrumente der Umweltpolitik daher zur vollen Entfaltung ihrer allokativen Wirkungen kommen. Die Vergabe der Nutzungsrechte nach rein ökonomischen Kriterien wird so organisch verbunden mit dem Recht auf gleiche Teilhabe. Die Rückverteilung löst damit die Blockade, in der sich die Umweltpolitik zur Zeit befindet und die darin

besteht, dass die im Interesse der effizienten Lenkung der Nutzungsrechte notwendige Verteuerung, wegen ihrer Verteilungswirkungen keine demokratische Mehrheit findet.

c) Die gerechte Verteilung als Voraussetzung wirksamer Begrenzung

Die Verteilung der Nutzungsrechte nach der Effizienz und ihrer ökonomischen Gegenwerte nach der Gleichheit bringt das Gemeinwesen erst in eine Verfassung, in der es fähig wird, die ökologisch notwendigen Begrenzungen zu beschließen und durchzusetzen.

Die Verteilung der Umweltgüter, wie sie durch die ökonomischen Instrumente ausgelöst wird, übt auf die Fähigkeit der Gemeinschaft zur Durchsetzung der Begrenzungen des Naturgebrauchs eine zwiespältige Wirkung aus; die Instrumente reduzieren zwar durch die Entgeltlichkeit bzw. Verteuerung des Naturgebrauchs die Nachfrage nach Umweltgütern auf die aus ökologischen Gründen zugelassenen bzw. angestrebten Mengen.

Aber sie spalten auch die Gesellschaft, indem sie den Zugang zu den Umweltgütern allein von der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Nutzer abhängig machen und gefährden dadurch die demokratische Basis der Begrenzungsentscheidungen: Wer wird schon einer Begrenzung zustimmen, durch die die Entgelte für die Umweltnutzung auf eine für ihn unbezahlbare Höhe steigen? Wer kann eine Begrenzung akzeptieren, durch die ihm der Lebensfaden abgeschnitten wird?

Ein Verteilungsverfahren, das den Menschen eine gleiche Teilhabe an den Umweltgütern ebenfalls ermöglicht auch wenn sie dann tatsächlich sehr unterschiedlich Gebrauch davon machen, wird ihre Einsicht in die Notwendigkeit ökologischer Begrenzungen zu der demokratischen Bereitschaft erweitern, diese Erkenntnis in Beschlüsse der ökologischen Begrenzung umzusetzen und die ökonomischen Folgen auf sich zu nehmen.

Wird die Umwelt durch gerechte Verteilung wirklich zu einem Gemeinschaftsgut, so verwandelt sich – als Reflex hierauf – die Menschheit in eine Gutsgemeinschaft, die durch ihre innere Solidarität in die Lage versetzt wird, wie ein Gärtner seinen Garten, die Umwelt zu pflegen und sich selbst die dabei notwendigen Begrenzungen aufzuerlegen. Mit anderen Worten: durch die gerechte Verteilung der Umweltgüter wird die Gesellschaft – endlich – ökologisch handlungsfähig!